

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 37 (1892)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 30.

Erscheint jeden Samstag.

23. Juli.

Redaktion.

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern; E. Baisiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget, Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz. Bestellung bei der Post oder bei der Verlagsbuchhandlung Orell Füssli, Zürich. Annoncen-Regie: Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbüros von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes.)

Inhalt: Zur Frage der Lehrerbildung im Kanton Bern. (Schluss.) — Die Schaffhauser Kantonallehrerkonferenz. — Bibliothek des Pestalozzianums. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Konferenzchronik.

Zur Frage der Lehrerbildung im Kanton Bern.

(Schluss.)

3. Wir haben im Kanton Bern seit einigen Jahren einen fortwährenden Lehrermangel, der sich im alten Kantonsteil in einzelnen Jahren bis auf 50, im neuen bis auf 20 fehlende Lehrkräfte belaufen hat. Dieser Umstand ist für das bernische Schulwesen insoferne von sehr nachteiligen Folgen, als der Ausfall oft durch unwürdige, dienstuntaugliche, unpatentirte Lehrkräfte oder dadurch gedeckt werden muss, dass ein Lehrer zwei Stellen versieht, oder dass Lehrerinnen an Klassen berufen werden müssen, deren Anforderungen das Mass weiblicher Arbeitskraft entschieden übersteigen. Das Staatsseminar Hofwil lieferte in den letzten zehn Jahren jährlich 22—35 deutsche Lehrer, zu welcher Zahl jeweilen noch 10—15 Zöglinge des evangelischen Privatseminars auf dem Muristalden kamen. Das französische Lehrerseminar in Pruntrut dagegen hat in mehreren Jahren bloss vier Lehrer abzugeben vermocht, in andern allerdings 10—15. Von einer Vergrosserung der Klassen ist hier so wenig wie dort eine Abhilfe zu hoffen. Das Seminar Hofwil kann aus pädagogischen sowohl, als aus Gründen, die in den gegebenen Räumlichkeiten liegen, nicht auf Klassen von über 30—40 Zöglingen rechnen, und in Pruntrut sind Klassen von über 15—17 infolge mangelnden Zudrangs zum Lehrerberuf im französischen Kantonsteil einfach nicht erhältlich, sind ja doch laut zuständigem Bericht in den meisten Jahren daselbst trotz teilweise sehr mangelhafter Vorbildung die zur Aufnahmsprüfung angemeldeten Kandidaten bis auf den letzten Mann aufgenommen worden. Hier ist also eine Abhilfe schlechterdings nur dadurch möglich, dass man durch wesentliche Besserstellung des Lehrerstandes diesen Beruf gegenüber dem in normalen Verhältnissen weit lohnenderen der Uhrenmacherei konkurrenzfähiger macht. Damit ist nun nicht gesagt, dass nicht dieses Mittel auch im deutschen Kantonsteile zur Hebung des Lehrerstandes dringend zu empfehlen wäre; denn die Zahl der Kandi-

daten zur Aufnahmsprüfung ins Seminar ist seit circa 25 Jahren auch hier fast stetig zurückgegangen und beträgt laut Bericht nur noch 50—60, gegen 80—120 in den besten Jahren. Diese Zahl würde vermutlich noch mehr zurückgehen, wenn das übrigens sehr zeitgemäss Postulat der Schulsynode: Absolvirung des Pensums einer zweiklassigen Sekundarschule beim Eintritt ins Seminar, realisiert würde. Ein Korrektiv kann hier nur dadurch geschaffen werden, dass unbemittelten Knaben, welchen der Besuch einer Sekundarschule nur durch einen Wohnungswechsel möglich ist, ihre bezüglichen Auslagen vom Staat durch Stipendien vergütet würden, soferne sie sich zum späteren Eintritt ins Seminar verpflichteten. Wie oben bemerkt, war auch dies ein Postulat der Schulsynode. Soll aber die Zahl der deutschen Lehrer vermehrt werden, so ist dies bei den vollbesetzten Klassen in Hofwil nur dadurch möglich, dass andere Anstalten einen Teil der Aufgabe des Staatsseminars übernehmen. Soweit es sich bloss um die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Lehrer handelt, dürften die Realabteilungen der Gymnasien hiezu vollkommen befähigt sein. Jünglinge, die in Bern oder Burgdorf oder in nächster Umgebung einer dieser Städte wohnen, dürften sich weit eher zur Ergreifung des Lehrerberufes entschliessen, wenn sie die Aussicht haben, während ihrer ganzen Bildungszeit (Bern) oder doch während des grössten Teils desselben (Burgdorf) bei ihren Eltern wohnen bleiben zu können, als wenn sie, wie jetzt, gleich von Anfang von ihrem Zentrum mit seinen verlockenden Bildungsanstalten in ein Dorf verpflanzt werden sollen. Damit aber die Idee, dass unsere zwei deutschen Gymnasien in Zukunft alljährlich ein Kontingent von vielleicht 10—12 Jünglingen zum Oberseminar, d. h. zur speziell beruflichen Lehrerbildung stellen, realisiert werden könne, ist wieder nötig, dass den betreffenden Jünglingen für ihre pädagogische Laufbahn gegenüber andern vor Augen liegenden Berufsarten gewisse Vorteile in Aussicht gestellt werden, mit andern Worten: Auch hier müsste der Staat durch hinreichende Stipendien nachhelfen.

4. Die Frage der Auflösung des Seminars und der ausschliesslichen Übertragung der wissenschaftlichen Vorbildung der Lehrer an die bestehenden Gymnasien stellt sich naturgemäß in einem Kanton wie Bern etwas anders dar, als in Neuenburg, Graubünden, Solothurn etc. Abgesehen davon, dass die Unterrichtspläne unserer Realgymnasien mit denen, welche man für die allseitige genügende wissenschaftliche Ausbildung der Lehrer zweckmässig erachten muss, nicht stimmen, abgesehen davon ferner, dass der Unterricht an einer wissenschaftlich vorbereitenden Anstalt ganz naturgemäß etwas andern Charakter haben muss, als in einem Institut für Lehrerbildung, insbesondere, dass er dort rascher in die Höhe wächst, während er hier mehr in die Breite und Tiefe gehen muss, so ist darauf hinzuweisen, dass in einem so grossen Kanton wie Bern beide Arten von Anstalten, Gymnasium und Seminar, ihre voll besetzten Klassen in Anspruch nehmen dürften. Wenn nun doch aus Gründen der Unterrichtspensen ebenso sehr, wie aus Gründen der Schülerzahlen Parallelklassen eingerichtet werden müssten, so ist nicht abzusehen, welche besondern Vorteile eine Verschmelzung unseres Seminars in Hofwil mit einem der Gymnasien in Bern oder Burgdorf noch bieten sollte. Lehrkräfte und Klassen würden kaum erspart, der Unterhalt käme viel teurer, und was das Leben in einer Stadt gegenüber demjenigen des Bauerndorfes dem zukünftigen Lehrer an Vorteilen sonst zu bieten hat, das wird mit gutem Grunde auf das letzte Bildungsjahr (Oberseminar in Bern) aufgespart.

Etwas anders verhält sich die Sache allerdings mit dem Seminar in Pruntrut, wo eine Verschmelzung mit der dortigen Kantonsschule viel näher zu liegen scheint. In der Tat ist denn auch diese Frage wiederholt Gegenstand von Interpellationen im Schosse unsrer Behörden gewesen, und der in diesem Frühjahr erfolgte Hinschied des Herrn Seminardirektors Breuleux hat sie neuerdings zu einer brennenden gemacht. Herr Erziehungsdirektor Dr. Gobat beleuchtet in seinem „Bericht und Antrag“ an den Reg.-Rat diese Frage ganz eingehend. Obwohl prinzipiell der Idee der Verschmelzung von Seminarien und Gymnasien eher günstig als abgeneigt, kommt er doch zu dem Schlusse, dass eine solche im gegebenen Falle absolut untnlich sei. Sein Bedenken betrifft gesetzlicher Unzulässigkeit einer solchen Verschmelzung wäre allerdings durch Revision des Seminargesetzes von 1875 zu heben, und dem andern, das sich auf die faktische Unmöglichkeit der Auffindung einer genügenden Zahl geeigneter Kostorte in Pruntrut bezieht, wäre entgegenzuhalten, dass die Verschmelzung von Kantonsschule und Seminar die Belassung des Konvikts — soweit derselbe eben unumgänglich nötig wäre — prinzipiell nicht ausschlösse. Die Hauptschwierigkeit aber liegt darin, dass bei der sehr geringen Zahl von Sekundarschulen im französischen Kantonsteile die Mehrzahl der Aspiranten für's Seminar eine Vorbildung mit sich bringt, welche sie höchstens für die V. Klasse der Kantonsschule

reif genug erscheinen liesse, so dass sie mit 3—4 Jahre jüngeren Elementen zusammen unterrichtet werden müssten, und dass ihre Seminarzeit sich notwendig von vier auf sechs Jahre auszudehnen hätte. Fünfzehn- bis sechzehnjährige Lehramtsschüler mit zwölfjährigen Kantonsschülern zusammen in einer Klasse wäre aber ein pädagogischer Unsinn. Man müsste die zukünftigen Lehrer vom vierten Schuljahr weg in die Kantonsschule schicken, und dann würden die ausgiebigsten Stipendien nicht verhindern, dass die Zahl der Lehrkräfte des französischen Kantonsteils noch weiter zurückginge, weil der Zudrang sich noch vermindern und die meisten bessern Elemente nach Absolvirung der Maturität sich lohnenderen Berufsarten zuwenden würden. Gestützt auf diese und andere Bedenken kommt Herr Dr. Gobat zu dem Schlusse, das Seminar Pruntrut sei in seiner jetzigen Gestalt zu belassen.

Die in unserm Kanton in Aussicht stehenden Veränderungen in der Lehrerbildung betreffen somit lediglich das Seminar Hofwil und werden sich, so steht zu hoffen, im Sinne des Gobatschen Vortrages auf folgende Punkte beziehen: 1. *Verlängerung der dreieinhalbjährigen zur vierjährigen Bildungszeit.* 2. *Trennung in ein Unterseminar mit dreijährigem Kurs zur wissenschaftlichen Vorbildung in Hofwil und ein Oberseminar zur speziellen Berufsbildung mit einjährigem Kurs an der Lehramtsschule in Bern.* 3. *Errichtung einer selbständigen Musterschule.* 4. *Zulassung der Gymnasien zur wissenschaftlichen Vorbildung der Primarlehramtskandidaten.*

Die Schaffhauser Kantonallehrerkonferenz

tagte Donnerstag, den 7. Juli a. c. im Saale des Mädchenschulgebäudes zu Schaffhausen zur Behandlung folgender Haupttraktanden: 1. *Schulhygiene*, Vortrag von Hrn. Erziehungsrat Dr. Rahm; 2. *Bericht und Anträge der Lehrmittelkommission* über die Lesebuchfrage; Referent: Herr Meyer in Neunkirch; 3. *Besprechung über das neue Lehrerbesoldungsgesetz* (Entwurf des Regierungsrates).

Ausgehend von dem Satze, dass der Staat durch Aufstellung des Schulzwanges auch die Pflicht habe, das Mögliche zur Förderung der gesundheitlichen Verhältnisse in den Schulen beizutragen, führte der Referent, Herr Erziehungsrat Dr. Rahm, zunächst die häufigsten Schulkrankheiten auf und nannte als solche: 1. die Kurzsichtigkeit, 2. die Verkrümmungen des Rückgrates, 3. die Ernährungsstörungen, 4. die Erkrankungen der Luftwege und der Lungen, 5. die Affektionen des Gehirns und des Nervensystems.

Als Mittel zur Verhütung, beziehungsweise Verminderung dieser Krankheiten, gab der Vortragende folgende an: 1. Aufstellung staatlicher Normalien über den Bau und die Einrichtung der Schulhäuser; 2. Genaue staatliche Forderungen über die nötigen Renovationen; 3. Strengste Überwachung der Schulhausbedienung durch die Lehrer, Orts-Schulbehörden und Schulinspektoren; 4. Berücksichtigung der hygienischen Vorschriften bei der Erstellung, beziehungsweise Auswahl und Anschaffung von Lehrmitteln und Unterrichtsmaterialien; 5. Gewissenhafte Befolgung der sanitarischen Regeln und Vorschriften im ganzen

Unterrichtsbetrieb; 6. Massregeln zu besserer Ernährung und Bekleidung mancher Schulkinder.

Insbesondere stellt der Referent folgende Sätze auf:

1. Der Lehrer beobachte genau das körperliche Befinden seiner Schüler und verlange von ihnen körperliche Reinlichkeit; besonderes Augenmerk richte er auf allfällige ansteckende Krankheiten. Auf Grund seines periodischen Berichts treffen die zustehenden Behörden die nötigen Massnahmen.

2. Die Schulluft kann nicht genug erneuert werden. Schullokale ohne Ventilationseinrichtungen sind möglichst anhaltend oder mehrmals des Tages zu beheizen, damit die nötige Lüftung nicht unterbleibt. Nicht der Kalender, sondern die jeweilige Tagestemperatur sei bezüglich des Heizgeschäftes massgebend.

3. Auf Reinhaltung der Schulzimmer, namentlich der Fussböden, muss peinlich gedrungen werden.

4. Die Benützung von Schullokalen durch Vereine, Versammlungen ist genau zu regeln.

5. Schüler, welche an Ernährungsstörungen oder Nervenaffektionen leiden, sollen soviel als möglich vom Unterricht dispensirt werden.

6. Der Lehrer dringe darauf, dass die Schüler während der grösseren Pause sich im Freien aufhalten.

7. Durch Anwendung der Steilschrift kann dem Überhandnehmen sowohl der Kurzsichtigkeit als der Rückgratsverkrümmungen entgegen gearbeitet werden.

8. Nicht bloss aus ästhetischen, sondern auch aus hygienischen Gründen ist die Überforderung der Kinderstimme beim Gesangunterricht durchaus verwerflich.

Im Sinne der Ausführungen des Referenten und zur Erreichung eines allseitig sanitarischen Schulbetriebes wurde hierauf von einem Elementarlehrer (Hrn. Meyer in Neunkirch) ein Antrag gestellt dahingehend, es sei die Oberbehörde um periodische Inspektion der Schulen nach sanitarischen Rücksichten zu ersuchen. Dieser Antrag wurde aber, trotzdem derselbe keiner Opposition rief, mit 60 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

Das zweite Traktandum: Bericht und Anträge der Lehrmittelkommission bezüglich der Lesebuchfrage erfreute sich des „fortlaufenden Beifalls“ von Seite gewisser Kreise. Auf Grund der bekannten Normen über die Erstellung beziehungsweise Auswahl stellte die Lehrmittelkommission folgende Sätze auf:

1. Das Lesebuch biete namentlich genügenden idealen Lesestoff. Der kurzgefasste aber wohlgegliederte realistische Lernstoff finde seine Illustrirung in charakteristischen Lesestücken berufener Schriftsteller.

2. Die Erstellung spezifisch bearbeiteter Lesebücher für die Mittelklassen der Elementarschulen des Kantons Schaffhausen, basirt auf eine zu schaffende Heimatkunde, ist sehr wünschenswert.

3. Eigentliche Schweizergeschichte trete frühestens mit Behandlung der Geographie der Schweiz, also im sechsten Schuljahr auf.

4. Wir bleiben bis auf weiteres bei der neuen schweizerischen Schularthographie, wenden in den untern Schuljahren die deutsche Schreib- und Druckschrift an und beschränken uns so viel als möglich auf schweizerische Lehrmittel.

5. Soweit wir nicht eigene Lesebücher schaffen, hat das „starre“ Obligatorium keine Berechtigung. Jedenfalls passen dieselben Lesebücher nicht für viel- und wenigklassige Schulen.

6. Der Lehrplan für die Elementarschulen bedarf bezüglich der Teilziele im Fache der Vaterlandskunde einer Revision.

7. Die auszuwählenden Lesebücher haben in formeller Hinsicht den hygienischen, ästhetischen und praktischen Anforderungen zu genügen.

Die spezielle Auswahl betreffend machte die Kommission folgende Vorschläge:

A. Für die Unterstufe:

1. Schuljahr: Fibel nach freier Wahl. 2. Schuljahr: Rüegg, II. Sprachbüchlein, Ausgabe für den Kanton Bern. 3. Schuljahr: Rüegg, III. Sprachbüchlein, Ausgabe für den Kanton Bern.

B. Für die Mittelstufe:

Mit Zugrundlegung der aargauischen Lesebücher für Gemeindeschulen sollen für die Schuljahre 4, 5 und 6 besondere Lesebücher erstellt werden mit Benützung der zu schaffenden Heimatkunde für den Kanton Schaffhausen. Durch Zusammenbinden von 4 und 5 bzw. 5 und 6 kann der Abteilungszusammenzug an wenigklassigen Schulen gefördert werden.

C. Für die Oberstufe:

a) Für vielklassige Schulen: Aargauer Lesebücher VII und VIII. b) Für wenigklassige Schulen: 1. das Berner Oberklassenlesebuch; 2. das Thurgauer Oberklassenlesebuch.

Der Gebrauch der Sprachschulen von Baron & Fäsch soll, soweit nicht besondere Bearbeitung des grammatischen Materials für den Kanton Schaffhausen kommt, gestattet sein.

Diese Vorschläge der Kommission wurden von der Versammlung gutgeheissen. Möge nun der Erziehungsrat, welcher das letzte Wort in Sachen zu sprechen hat, die gewünschte Genehmigung erteilen, möge namentlich die Bearbeitung des heimatkundlichen Materials nicht zu lange auf sich warten lassen.

Bezüglich des dritten Traktandums beschloss die Versammlung nicht einzutreten, es vielmehr den Behörden vollständig zu überlassen, das Besoldungswesen den Bedürfnissen der Zeit gemäss neu zu ordnen.

Bibliothek des Pestalozzianums.

Seit 1. Juli ist die Bibliothek für den Ausleihverkehr wieder geöffnet. Wir nehmen davon Anlass, das *Reglement für den Ausleihverkehr des Pestalozzianums* den Lesern der Lehrerzeitung zur Kenntnis zu bringen, nachdem dasselbe bereits in Beilage zum Jahresbericht pro 1891 den Mitgliedern des Vereins für das Pestalozzianum und den subventionirenden Behörden mitgeteilt worden ist.

Das Reglement unterscheidet zwischen den Mitgliedern des Vereins und den subventionirenden Behörden einerseits, die zu unentgeltlicher leihweiser Benützung der Bibliothek ohne weiters berechtigt sind (§ 1), und anderseits den Nichtmitgliedern, die entweder Bürgschaft durch ein Mitglied zu leisten oder ein Haftgeld von Fr. 5. — zu hinterlegen haben (§ 10). Es ist dieser Unterschied eine Neuerung gegenüber der bisherigen Praxis, die die Nichtmitglieder auf gleiche Linie mit den Mitgliedern gestellt hatte.

Die Erfahrung zeigte, dass die bisherige Praxis nicht länger aufrecht zu erhalten war, sollte nicht der Bibliothek ernstlicher und stets sich wiederholender Verlust drohen. Eine ganz bedeutende Zahl von Büchern sind uns im Laufe der Zeit abhanden gekommen, weil die Entlehrer bei ungenügend angemeldeter oder wechselnder Adresse für unsere Reklamationen unerreichbar waren oder wurden; selbst fingirte Namen scheinen in einzelnen Fällen eine Rolle gespielt zu haben. Hier war eine schützende Bestimmung Gebot der Selbsterhaltung; doch haben wir uns auf das Nötigste beschränkt und werden unter den eingeführten Bedingungen auch in Zukunft an Nichtmitglieder unentgeltlich ausleihen; wir verzichten sogar vorderhand, bis das Erscheinen der in Arbeit befindlichen gedruckten Kataloge neue Verhältnisse schafft, darauf den § 10, denjenigen Nichtmitgliedern gegenüber strikte anzuwenden, die bis jetzt schon mit uns in Ausleihver-

kehr gestanden, in der Rückgabe pünktlich gewesen und deren Adressen uns bekannt sind.

Anderseits aber glauben wir doch, es werde manch einer von denen, die unsere Bibliothek benutzt haben oder benützen werden, von selbst den Wunsch hegen, durch Anmeldung in den Verein auch seinerseits etwas zur Entwicklung unseres Institutes beizutragen. Das Opfer, das er sich dabei auferlegt, ist wahrlich nicht ein unverhältnismässiges, da nach den Statuten des Vereins für das Pestalozzianum jeder Mitglied werden kann, der einen Jahresbeitrag von mindestens *zwei Franken* leistet. Unser Institut besitzt keine namhaften Fonds; den Subventionen des Bundes, des Kantons, der Gemeinden stehen die Ausgaben für die allgemeine Verwaltung (Lokal, Mobiliar, Besoldung der Angestellten, Bureaubedürfnisse) mindestens ebenbürtig gegenüber, wie die Jahresrechnungen zeigen; von früheren Jahren her ist noch ein Passivsaldo von über Fr. 4000 zu decken. So sind wir für Neuanschaffungen in Sammlungen und Bibliothek wesentlich darauf angewiesen, dass der Verein für das Pestalozzianum sich in der Schweiz ausbreite; derselbe ist bereits in Folge der an der zürcherischen Schulsynode gemachten Anregungen von 109 Mitgliedern im Jahr 1890 auf 409 im Jahre 1891 gestiegen und hat auch seither, trotz des regulären Abgangs in Folge von Todesfällen und Austrittserklärungen, eine nicht unerhebliche Vermehrung (namentlich aus andern Kantonen) erfahren (gegenwärtiger Bestand 463). Durch das Zusammenstehen aller, die ein Interesse am Gedeihen unseres Institutes und seiner Bibliothek haben, wird viel gewonnen. Wir können in dieser Beziehung nur wiederholen, was wir am Schlusse des letzten Jahresberichtes sagten: „Das ist der Unterschied von den Anschaunern, wie sie in der Monarchie herrschen mögen, dass in der Republik für alle bedeutenden Schöpfungen nicht bloss auf das Wohlwollen der Behörden, sondern vor allem auf die Mitwirkung der Volkskraft, auf den gemeinnützigen Bürgersinn gerechnet werden kann und soll. Wir wissen es: im Herzen des Volkes und unserer Mitbürger lebt Pestalozzis Name, wie der weniger Männer, und viele mögen wohl bereit sein, für sein Andenken nach ihren Verhältnissen ein kleineres oder grösseres Opfer darzubringen. Allen nun, die dieses Sinnes sind, Behörden und Privaten, möchten wir zurufen: *Helft uns, wirkt dazu mit, dass es gelinge, Pestalozzis Namen durch ein zu grosser Wirksamkeit in seinem Geiste hinreichend ausgestattetes Pestalozzianum in seiner Vaterstadt zu ehren.*“

Die Ausgestaltung unserer, wenn auch nicht unbedeutenden, so doch immerhin noch ziemlich bescheidenen Bibliothek zu einer zentralen *schweizerischen pädagogischen Bibliothek* — zu Nutz und Frommen der schweizerischen Lehrerschaft und alter Schulfreunde — ist das erste Ziel, dem wir bei der Erweiterung unserer Schulausstellung zu einem Pestalozzianum nachzustreben uns vorgesetzt haben.

Direktion des Pestalozzianums.

Reglement über den Ausleihverkehr des Pestalozzianums.

1. Die Mitglieder des Vereins für das Pestalozzianum und die dasselbe subventionirenden Behörden sind zu unentgeltlicher leihweiser Benützung der Bibliothek unter nachstehenden Bedingungen berechtigt.

2. Die Ausleihung erfolgt gegen Quittung, welche bei Postverkehr der Sendung beigelegt wird und sofort der Anstalt unterzeichnet zurückzusenden ist.

3. Das Betreten der Bibliothekräume ist nur den Angestellten gestattet. Die Aushingabe von Büchern und Archivalien findet soweit möglich jeweilen Samstag Nachmittags 3—6 Uhr statt. Alle Begehren um Ausleihung sind spätestens innert Wochensfrist zu erledigen.

4. Die Lesezeit beträgt vier Wochen vom Tag der Ausleihung an. Wer entlehnte Schriften länger zu behalten wünscht, hat vor Ablauf der Frist um Erneuerung des Ausleihescheines einzukommen, welche in der Regel bewilligt wird, falls diese Schriften nicht inzwischen von anderer Seite verlangt worden sind.

5. Postsendungen gehen auf Gefahr des Entlehnens. Ebenso geht die Frankatur derselben auf seine Rechnung. Das Porto für die Zusendung ist bei der Rücksendung der Quittung resp. der Bücher in Frankomarken beizulegen.

Rückständige Beträge werden durch Postnachnahme erhoben.

6. In der Regel dürfen nicht mehr als drei Bände zugleich an die nämliche Person ausgeliehen werden.

Die Zahl der gleichzeitig auszuleihenden Nummern aus dem Archiv wird je nach der Natur der Arbeit, zu welcher sie dienen sollen, vom Bibliothekar festgesetzt.

Für Ausleihung kostbarer oder seltener Werke wird dem Bibliothekariat das Recht zu besondern Verfügungen vorbehalten.

7. Der Empfänger haftet für unbeschädigte Rückgabe der ausgeliehenen Schriften.

8. Zu der im Juni jeden Jahres stattfindenden Revision sind alle Bücher — besondere Bewilligung des Bibliothekariates vorbehalten — auf den Anfang dieses Monats pünktlich abzuliefern.

9. Bei unpünktlicher Rücklieferung der Bücher am Ende der Ausleihefrist oder auf Beginn der Revision erfolgt schriftliche Mahnung auf Kosten des Entlehnens (§ 5). Nichtbeachtung dieser Mahnung führt zum Ausschluss von der Berechtigung des Ausleihbezuges.

10. Nichtmitglieder haben beim Bezug von Büchern entweder schriftliche Bürgschaft eines Mitgliedes vorzulegen oder ein Haftgeld von 5 Fr. zu entrichten. Bei unbeschädigter und rechtzeitiger Rückgabe wird dasselbe mit ausschliesslichem Abzug der Portoauslagen zurückgestattet.

Für grössere oder besonders wertvolle Ausleihsendungen kann durch das Bibliothekariat ein erhöhtes Haftgeld verlangt werden.

Haftgelder, die am Schluss des Bibliothekjahres nicht zurückverlangt werden, sind für weitern Bezug von Schriften wieder auf den vollen Betrag zu ergänzen.

11. Die Verwaltungskommission behält sich vor, mit Schulbehörden von Gemeinden, Bezirken und Kantonen, welche das Pestalozzianum in entsprechender Weise subventioniren, Verträge abzuschliessen, welche den an ihren Anstalten wirkenden Lehrkräften auf Grund schriftlicher Autorisation gleiche Rechte für den Ausleihverkehr einräumen, wie den Vereinsmitgliedern.

12. Die Bestimmungen der §§ 2—9 haben für alle Personen, die mit der Anstalt in Ausleihverkehr von Büchern und Archivalien treten, Geltung. Es ist ihnen je vor dem ersten Bezug ein Exemplar dieses Reglements zuzustellen und von ihnen die Erklärung, dass sie sich zu den Bestimmungen desselben verpflichten, durch Unterschrift der Empfangsbescheinigung zu hinterlegen.

13. Gegenstände aus den Sammlungen dürfen nur mit besonderer Bewilligung der Direktion für kürzere Zeit und unter schriftlicher Verpflichtung unbeschädigter Rückgabe auf bestimmten Termin ausgeliehen werden. Es gelten für sie die nämlichen Bestimmungen, welche für die Benützung der Sammlungen des gewerblichen Bildungswesens ausserhalb des Lokals aufgestellt worden sind.¹⁾

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. An Schüler des Technikums in Winterthur werden für das Sommersemester 1892 nachfolgende Freiplätze und Stipendien verabreicht:

Abteilung	Frei-Stipendienplätze	dien	Betrag der Stipendien	Durch- schnitt	Total
Bautechniker	6	5	50	120	90
Maschinentechniker	23	20	50	200	88
Elektrotechniker	1	—	—	—	—
Chemiker	—	—	—	—	—
Kunstgewerbe	9	7	50	120	80
Geometer	2	2	80	80	80
Handel	9	4	50	150	90
Total	70	38	50	200	3280

Im weitern wurden 10 ausserkantonalen Schülern Freiplätze zugesichert (320 Fr.) und 6 Hospitanten mit Erlass des Schulgeldes bedacht.

¹⁾ Wir lassen dasselbe in einer der nächsten Nummern der Lehrerzeitung folgen.

Nach dem Rücktritt der bisherigen zwei ältesten Lehrer aus dem aktiven Schuldienst werden in den Genuss der Hess'schen Stiftung für die zwei ältesten Landschullehrer (30 Fr. per Semester) eingesetzt die Herren J. U. Baumann, Lehrer in Richtersweil, und Heinrich Isler, Lehrer in Oberrieden.

Es wird anlässlich einer streitigen Promotion aus der 5. Klasse der Altagsschule in die Ergänzungsschule die Ansicht des Erziehungsrates dahin ausgesprochen, dass die Befugnis der Zurücksetzung eines Schülers, welche nach § 80 des Unterrichtsgesetzes den Schulpflegen zusteht, auch die Pflicht in sich schliesst, die Nichtpromotion auch wirklich auszusprechen, sobald das Penum der 6. Klasse nicht erfüllt und der betreffende Schüler nicht schon je ein Jahr auf der Elementar- und auf der Realschulstufe zurückgehalten worden ist. Wenn eine Schulpflege einen bezüglichen Beschluss fasst, welcher nach Ansicht der Bezirksschulpflege dem Gesetze und den Intentionen des erziehungsätzlichen Beschlusses vom 7. Februar 1891 nicht entspricht, steht der letzteren Behörde das Recht der Kassation zu.

SCHULNACHRICHTEN.

XII^e congrès de la société pédagogique de la Suisse Romande. Etwa 350 Lehrer und Lehrerinnen fanden sich am 18. ds. in La Chaux-de-fonds zum 12. romanischen Lehrertag ein. Die erste Hauptversammlung eröffnete der neuenburgische Erziehungsdirektor Mons. J. Clerc mit einem Rückblick auf die Schulgeschichte des Kantons Neuenburg. Für die Gegenwart fordert das Eröffnungswort: Einigung der Methode und der Unterrichtsmittel für die romanische Schweiz; entschlossen und strenge Durchführung des § 27 der B.-V.; Unterstützung des höhern Bildungswesens auf der gleichen Grundlage wie das gewerbliche Bildungswesen. — Auf Grund des (gedruckten) Berichtes von M. Dubois, Schuldirektor in Locle, und der Diskussion über das erste Hauptthema: *Vereinheitlichung der Schulgesetzgebung für die romanischen Kantone* gelangte die Versammlung zu folgenden Schlüssen: 1. *Gemeinsame Bestimmungen sind wünschenswert über a) Beginn und Dauer der Schulpflicht; b) die Minimal-Lehrpläne; c) Lehr- und Hilfsmittel; d) Minimallehrplan für die Seminarien; e) Schulzeugnis; f) Erziehung schwachbegabter, blinder und taubstummer Kinder.* 2. *Bundesunterstützung für die Volksschule ist wünschenswert, insbesondere zur unentgeltlichen Abgabe der Schul- und Lehrmittel.* 3. *Die verlangte Einheit ist durch interkantonales Konkordat zu erreichen.* Eine Kommission von kantonalen Abgeordneten wird die gemeinsam zu ordnenden Punkte bestimmen und den Behörden vorlegen. 3. (Antrag Scherff, unter Opposition angenommen.) *Die Lehrer der romanischen Schweiz fordern die Anwendung von Art. 27 der Bundesverfassung.* 4. *(Militärdienst der Lehrer.) Die Verpflichtung der Lehrer zum Militärdienst schadet der Schule. Es ist wünschbar, dass für alle Kantone und für alle Lehrer — tant secondaires que primaires — Art. 2, al. a des Militärgesetzes Anwendung finde.* Ohne Diskussion, doch unter Aufnahme eines Abänderungsvorschlages der Sektion Lausanne wurden die Thesen des zweiten Referenten, Mons. Favre in Genf, über die verlassene Jugend angenommen, deren Zweck ist, gesetzliche Bestimmungen über die Sorge für die verlassene Jugend zu erlangen.

Die beiden Mittagessen waren sehr belebt. Es sprachen am ersten Tag die HH. P. Jaquet, major de table, *Petitpierre*, J. Perrenoud, *Jules Steeg*, Abgeordneter aus Paris, *Léon Latour*, Insp. Neuenburg, Dr. Gobat, Regierungsrat, Bern, E. Tissot, La Chaux-de-fonds, *Raubert*, inst. de Paris, O. E. Stoll, Prof. in Neuenburg; am zweiten Tag: die HH. P. W. Jeanneret als Tafelmajor; H. Blaser, Präsident des Organisationskomitee; N. Girard, Neuenburg; *Trolliet*, Lausanne; Balsiger, Schuldirektor, Bern; Schmidheine, La Chaux-de-fonds; *Macabéz*, ein Schulveteran aus St-Aubin. Im Namen des Organisationskomitee übergab Mons. Latour den Veteranen der Gesellschaft M. le prof. *Daguet* in Neuenburg; E. Grosjean in Aigle; F. Miéville in Travers; D. Villomet in Neuenburg einen Lorbeerkrantz. Eine besondere Urkunde soll Hrn. *Daguet* überreicht werden.

Wir werden auf die Verhandlungen des romanischen Lehrertages ausführlicher zurückkommen; gestehen indes heute schon, dass die ausschliessliche Beschränkung des ersten Themas auf die romanischen Kantone uns nicht sympathisch berührte und dass wir den Standpunkt der romanischen Kollegen in der Militärdienstfrage bedauern. Wir haben die Überzeugung, dass viele derselben in dieser Sache mit uns anders denken.

Gewerbliches Bildungswesen. Vom 4. bis 25. September h. a. findet in Basel die Ausstellung von Schülerarbeiten der schweiz. Kunstgewerbe- und Fachschulen statt, die vom Bunde unterstützt werden. Am Schluss derselben treten Behörden, Lehrer und Experten zu einer Konferenz zusammen, in der die Berichte über Methode und Resultate entgegen genommen werden. Die Ausstellung selbst wird in dem Neubau der allgemeinen Gewerbeschule Basel untergebracht werden. Der Katalog, der in deutscher und französischer Ausgabe erscheint, wird von Hrn. Prof. Dr. O. Hunziker in Küssnacht bearbeitet. Die Anordnung der Ausstellung erfolgt unter der Oberleitung des Hrn. Direktor Spiess in Basel. Wenn neben den Schülerarbeiten auch Lehrmittel und Vorlagenwerke zur Ausstellung gelangen, so wird diesmal hoffentlich der Bendelsche Katalog für Zeichnungswerke etc. kein Hindernis mehr sein, um *einheimischen* Arbeiten neben alten vergilbten *fremden* Werken ein Plätzchen in der Ausstellung zu verschaffen.

Orthographie. Die interkantonale Orthographiekonferenz soll auf Anfang September zusammenberufen werden. Der schweiz. Presserverband, der Verein schweiz. Buchdruckereibesitzer, die Vorstände des schweiz. Typographenbundes und des Buchhändlervereins beantragen Einführung der Schreibweise nach *Dudens orthographischem Wörterbuch* auf 1. Januar 1893.

Basel. Der 25. Kurs (1891/92) der Musikschule zählte ohne die Chorklassen 335 Schüler: Klavier 188, Violine 85, Violoncell 10, Einzelgesang 14, Orgel 10, Harmonielehre 18, Orchesterübungen 22, Geschichte der Musik 18 etc. Dem Jahresbericht der Musikschule ist eine kleine Abhandlung von Hrn. Dr. Bagge über *Tempo giusto* beigegeben.

Ein alter Brauch erhält sich noch in einigen Gemeinden des Berner Oberlandes, wo die Kinder im Winter allmorgendlich ein Scheit zur Heizung des Schulhauses mitbringen. Eine Gemeinde im Amte Seftigen kündigte letzthin im Amtsanzeiger eine verbesserte Heizsteuer also an: „Die rückständigen Schulweden (ein Stück von 1000 Fr.) sind unfehlbar nächsten Montag beim Schulhaus abzugeben. Schlechte Ware wird zurückgewiesen.“

Jahresbericht des städtischen Gymnasiums in Bern, 1891/92. Wir entnehmen diesem Berichte, welchem eine sehr interessante von sechs Mikrophotographien von Gesteinsschliffen begleitete mineralogisch-petrographische Studie über die Heimat der Nagelfluh von Dr. Hans Frei beigegeben ist, folgende Angaben:

Die Anstalt besteht aus einem Progymnasium, einer Real-, einer Literar- und Handelsschule. Das erstere schliesst an das vierte Primarschuljahr, umfasst vier Jahreskurse und hatte auf Ende des Schuljahres 368 Schüler (1890/81: 283) in 12 Klassen. Mit Bewilligung der Erziehungsdirektion wurde der Lateinunterricht entgegen dem Unterrichtsplan in Kl. II (3. Jahr) begonnen. Zirka 57% der Schüler haben denselben besucht, ein Beweis, dass eben doch ein ziemlicher Teil der Bevölkerung nicht von den alten Sprachen alles Heil für die Bildung der Jugend erwartet, wie man oft glauben machen will. Die Handelsschule bestand im Berichtsjahr aus 2 und wird in Zukunft aus 4 Klassen bestehen. Schülerzahl: 28 in der II. Kl. und 6 in der Kl. I (inkl. 4 Hospitanten). Die Realschule hatte 54 Schüler in 5 Klassen, von denen die oberste nur einen Halbjahrskurs umfasst. Die Literarschule (5 Kl., 4½ Jahreskurse) hatte 91 Schüler. Die Zahl der Schüler pro Klasse schwankt im Progymnasium zwischen 36 und 24, in der Handelsklasse zwischen 6 und 26, in der Realschule zwischen 7 und 20, und in der Literarschule endlich zwischen 15 und 22. Aus der Schulchronik ist erwähnenswert, dass einige obere Klassen sechs- und andere zehntägige Reisen ausgeführt haben.

Der Unterrichtsplan der neuen, vierkursigen Handelsschule, der auch weitere Kreise interessiren dürfte, folgt nachstehend:

			Klasse	
			IV	III
Deutsch		4	3	3
Französisch		4	3	3
Englisch		3	3	3
Italienisch		3	3	2
Mathematik		2	2	—
Politische Arithmetik		—	—	2
Kaufm.		3	3	—
Buchhaltung etc.		—	2	2
Handelslehre und Rechtskunde		—	2	2
Volkswirtschaftslehre		—	—	3
Verfassungskunde		—	—	2
Geographie und Statistik		2	2	2
Geschichte		2	2	2
Naturgeschichte		2	2	—
Physik		2	2	—
Chemie, Technologie und Warenkunde		—	—	3
Schreiben		3	—	—
Zeichnen		2	2	2
Turnen		2	2	2
Stenographie		—	1	—
Total	34	34	34	33

Bern. Die Teilnehmer des Handfertigkeitskurses wurden letzten Mittwoch von der Kreissynode Bern zu einem gemütlichen Zusammensein eingeladen, an dem auch eine grössere Zahl von stadtbernerischen Kollegen teilnahm. Herr Progymnasiallehrer Kämpfer begrüsste die stattliche Versammlung namens der Kreissynode mit herzlichen Worten, und launige und ernste Reden, Deklamationen und musikalische Produktionen schufen einen urgemütlichen Abend zusammen. Tüchtige Arbeit und gemütliche Stunden in richtiger Abwechslung, so geht's am besten.

Aargau. In Niederwil starb Hr. J. Seiler, Lehrer an der Oberschule, der im vorigen Jahre sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert hatte.

Solothurn. An die schweizerische Schule in Genua wurde Hr. W. von Burg in Olten, (Sohn des Hrn. Erz.-Rat) gewählt.

St. Gallen. An die gewerblichen Fortbildungsschulen (19) leistet der Staat für 1891/92 an Beiträgen für den Betrieb 2410 Fr., an die Einrichtung 1800 Fr.

— Die Lehrerunterstützungskasse bezahlte im ersten Semester dieses Jahres an 133 Partien 30172 Fr.

— Laut amt. Schulblatt sind folgende Lehrstellen auf das Winterhalbjahr zu besetzen: *Berneck*, Sekundarschule, zweite Stelle für Sprachen, Singen und Turnen (Gehalt Fr. 2200); *Gossau*, Sekundarschule. Stelle für Französisch, Mathematik, Geschichte, Schreiben und Turnen, Gehalt 2400 Fr. mit Aussicht auf Erhöhung. *Wildhaus*, zweikурсige Sekundarschule. 2000 Fr., für Wohnung 150 Fr., 50 Fr. an die Lehrerkasse. *Vasön*, Winterhalbjahrschule. *Kobelwald*, id. gesetzlicher Gehalt.

Thurgau. Als Musiklehrer am Seminar in Kreuzlingen wurde, wie die „Konstanzer Zeitung“ zuerst berichtet, gewählt: Herr *Willh. Decker*, seit Neujahr Stellvertreter des wegen Krankheit zurückgetretenen Herrn Th. Gaugler. Herr D. stammt aus dem Grossherzogtum Baden, wo er in Karlsruhe als Volksschullehrer tätig war und nebenbei die dortige Musikschule besuchte. Seine weitere musikalische Ausbildung genoss er auf dem Konservatorium in Leipzig, worauf er nach Konstanz versetzt und ihm der Gesangunterricht am Gymnasium übertragen wurde. — Aus seiner bisherigen Tätigkeit am Seminar lässt sich schliessen, dass diese Anstalt in der Person des Hrn. D. nicht nur einen tüchtigen Musiker, sondern auch einen tüchtigen Musiklehrer gewonnen hat.

Waadt. La „Gazette de Lausanne“ écrit: Un comité d'initiative vient de se constituer pour la création d'une société lausannoise d'éducation. Cette société formera une section de la Société suisse (laquelle?) et travaillera spécialement à l'introduction et à la propagation de la méthode intuitive à tous les degrés de l'enseignement. Membres du comité d'initiative sont MM. Guex, directeur des écoles normales; Næf, a. pasteur; Raoux, a. professeur de philosophie et Pettavel, pasteur.

Zürich. Als Hauptthema für die diesjährige Synode wurde bestimmt: *Die Organisation der Fortbildungsschulen unter finanzi-*

zieller Mithilfe des Bundes. In das Referat teilen sich die Herren G. Weber, Sekundarlehrer in Neumünster und G. Hug, Lehrer in Winterthur. Die Thesen der Referenten werden so rechtzeitig bekannt gemacht werden, dass die Synoden Gelegenheit haben, sich in kleineren Kreisen wenigstens zu besprechen. Bei den Verhandlungen selbst wird darauf Bedacht genommen, dass die Diskussion zu ihrem Recht kommt. Möge sie dann auch benutzt werden.

Zürich. Unser Mitarbeiter Hr. J. Heuscher in Hirslanden ist letzte Woche auf Grund der eingereichten schriftlichen Arbeiten und der mündlichen Prüfung von der zweiten Sektion der philosophischen Fakultät Zürich mit dem Attribut „mit Auszeichnung“ zum Doktor ernannt worden.

Deutschland. Der Deutsche Lehrerverein hat in den letzten zwei Berichtsjahren die Mitgliederzahl von 38 912 auf 49 449 gebracht; jetzt steht sie schon über 50 000. Am 9. Lehrertag in Halle waren 71 000 Lehrer durch Abgeordnete vertreten. Die offizielle Teilnehmerzahl belief sich auf 1850.

— Kaum hat sich die preussische Lehrerschaft über des Unterrichtsministers Wort zu Gunsten der Volksschule gefreut, so verlangt die Regierung vom Oberbürgermeister in Coblenz, die Lehrer namhaft zu machen, welche gegen die Vorschulen agirten hätten.

Preussen. Obgleich die Gutsherren ihrer landrechtlichen Pflichten an die Schulen ihrer „Untertanen“ entbunden sind und an diese nichts bezahlen, so steht denselben doch noch an 12 160 Schulstellen das Berufungsrecht zu. Wie dies gehabt wird, kennzeichnet ein Patronatsbrief aus Hinterpommern, den die Pr. L. Z. veröffentlicht. Vor seiner Zustimmung zu der Berufung eines Lehrers erbittet sich der Patron dessen Antwort auf die Fragen: 1. Wie ist Ihr politischer Standpunkt? Gehören Sie der christlich-konservativen Partei aus vollem Herzen an? 2. Verzichten Sie auf bauliche Veränderungen am Schulhaus d. h. sind Sie gesonnen, die von Herrn N. innegehabte Wohnung so zu beziehen, wie sie derselbe verlassen hat?

Sachsen. Das Gesetz über Gehaltsverhältnisse der Lehrer vom 4. Mai 1892 bestimmt in § 1: das zu Geldwert ange schlagene Gesamteinkommen eines ständigen Lehrers an einer Volksschule darf nicht unter 1000 Mk. jährlich betragen. Die Freiwohnung ist in dieses Einkommen nicht einzurechnen. Das Einkommen vom Kirchendienst ist nur insoweit einzurechnen, als es über 900 Mk. steigt. § 2 setzt das Einkommen für Schuldirektoren auf 2250 Mk., bei 10 Lehrern auf 2700 Mk. fest. Hilfslehrer erhalten außer freier Wohnung wenigstens 700 Mk. an bar. — An Schulen mit über 40 Kindern kommen von 5 zu 5 Dienstjahren für ständige Lehrer Zulagen, welche das Jahres-Einkommen auf 1200 Mk. bzw. 1350, 1500, 1600, 1700 und 1800 Mk. ergänzen. An Schulen unter 40 Schülern ist der Gehalt der Lehrer in diesen sechs Abschnitten je um 75 Mk. zu erhöhen.

Italien. Il Nuovo Educ. zieht über die Tätigkeit des zurückgetretenen Unterrichtsministers *Villari* folgende wenig schmeichelhafte Bilanz: Seine Arbeit in 15 Monaten lässt sich also zusammenfassen: Zerstörung des besten, was sein Vorgänger Boselli geschaffen hat; bedauerliche Reduktion des Budgets, besonders für die Primarschule; Einbringung von etwa 10 so defekten Gesetzesentwürfen, dass es der Kammer unmöglich war, sie zu behandeln. Die früheren Minister brachten das Unterrichtsbudget, obgleich ungenügend, auf eine Höhe, die den unausweichlichsten Bedürfnissen genügte, Villari ersparte 3 Millionen. Wann werden diese für den Unterricht wiedergewonnen werden? Der neue Minister hat eine schwere Aufgabe.

Konferenzchronik.

Schulkapitel Pfäffikon. 28. Juli in Kyburg. Tr.: 1. Eröffnungs gesang Nr. 46 Synodalheft. 2. Protokoll und Namensverzeichnis. 3. „Die Grafschaft Kyburg, geschichtliche und geographische Notizen“, Referat von Hrn. Häming, Wildberg, 4. „Shakespeares Lebensgeschichte“, Vortrag von Hrn. Deck in Sternenberg.

Briefkasten.

No Fyrobigs. Unser K. G. Rezendent setzte bei seinen Kollegen über 50 Stück ab, machen Sie's nach. — *Prof. G.* Antwort ausstehend. — *Congr. sc.* Bericht rechtzeitig erwünscht. — *G.* Verzeichnis der Ab. Ihres Bez. wird folgen. — *H. a. L. W.* Wird geordnet, wie Ihnen vorgeschlagen.

Verlag von

W. Kaiser, Schulbuchhandlung, Bern.

Schweiz. Geographisches Bilderwerk, 2 Serien — 12 Bilder 60/80 cm. Preis 15 Fr. pro Serie unaufgezogen, Fr. 19.80 aufgezogen auf Karton mit Ösen, einer verstellbaren Rahmen Fr. 3.20, einfacher brauner Rahmen Fr. 2.70. — Zu jedem Bild 1 Kommentar à 25 Cts.

Inhalt: Serie I: Jungfrau-Gruppe, Lauterbrunnental, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher. — Serie II: Zürich, Rheinfall, Via Mala, St. Moritz, Lugano, Genf. (I. Preis, Internationale Geographische Ausstellung 1891.)

Im Kanton Zürich laut Beschluss des Erziehungsrates vom 25. Juni 1892 mit 1 Fr. pro Bild subventionirt. Zürcherische Schulen können infolge dessen vom „kantonalen Lehrmittelverlag“ die Bilder à Fr. 1.50 pro Exemplar beziehen.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 10 Tafeln 60/80 cm. Preis pro Tafel 3 Fr. (Als bestes Werk dieser Art in Paris 1889 mit der silbernen Medaille ausgezeichnet.)

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkerarten, Kulturpflanzen etc. Preis Fr. 1.50 bis Fr. 2.95 pro Tafel. Kommissionsverlag für die Schweiz.

Neues Zeichnen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm, von 28 in Farben. I. Serie (24 Tafeln) Fr. 8.50; II. Serie (24 Tafeln) 10 Fr. [O V 383]

Der Zeichenunterricht in der Volksschule, zugleich **Kommentar zum Tabellenwerk** mit 182 Fig. Preis geb. 3 Fr. „Ein Zeichenlehrmittel, das die volle Aufmerksamkeit der Lehrerschaft verdient.“ (Aarg. Schulblatt Nr. 14.)

Das Volkslied. Sammlung schönster Melodien. Der Schweizer Jugend gewidmet. Herausgegeben unter Mitwirkung von ca. 80 Lehrern und Kennern des Volksgesanges, zusammengestellt und zwei- und dreistimmig gesetzt von den HH. C. Hess und Dr. C. Munzinger. Preis 30 Cts.

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — Heftfabrik. — Schreib- und Zeichnungsmaterialien.

Katalog und Prospekte gratis!

Anfang September erscheint in unserem Verlag:

Vaterländisches Liederstrauß.

Volksliederbuch für Schule und Haus.

Von **Edmund Meyer**. 200, Lieder methodisch geordnet und mit Rücksicht auf das Auswendigen bearbeitet. [O V 267]

J. Hubers Verlag, Frauenfeld.

Dieses neue Liederbuch bietet in drei Abteilungen eine vorzügliche Auswahl der beliebtesten Volkslieder (2- und 3-stimmig) und nebst kurzen methodischen Winken für den Lehrer eine kurze populäre Musiktheorie für den Schüler.

Schweizerische Rekrutenprüfungen.

Die Aufgaben im schriftlichen Rechnen | mündlichen Rechnen

Preis 35 Rp., Schlüssel 20 Rp. Preis 30 Rp.

Herausgegeben von **Rector Nager**.

Zu beziehen durch die [O V 166] Buchdruckerei **Huber in Altorf**.

Vor kurzem erschien in 2. Auflage (Preis für Klavier Fr. 1.25):

„Kaiserhusaren“, Marsch von Frz. Lehár.

Dieser Marsch macht sowohl im In- wie im Auslande die grösste Furore und musste bei seinen ersten Aufführungen in Wien, Dresden, Berlin wiederholt gespielt werden. Ferner erschien in 2. Auflage:

„Rosen der Kaiserin“, Walzer von Hötzl.

Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin gewidmet.

Endlich wieder einmal ein Walzer, welcher die Zuhörer beim ersten Anhören mit sich fortreisst. Der Walzer wird schon von allen Kapellen gespielt und ist das Zugstück der Ballaison. Preis für Klavier Fr. 1.87. Gegen Einsendung (auch Briefm.) zu beziehen durch die Rödersche Musikalienhandlung in Dessau. [O V 181]

Kataloge über Musikalien gratis und franko.

Gebenstorfer Horn (bei Turgi).

Schönster Aussichtspunkt auf den Zusammenfluss von Aare, Reuss und Limmat. In nächster Nähe der [O V 171]

Krone in Turgi

(Kanton Aargau).

Grosse Säle und ein grosser Garten (mit Kegelbahn) allhier zur Verfügung von Schulen und Vereinen. Reelle, gute Landweine, schmackhafte Speisen.

Es empfiehlt sich bestens

Frau Stahel zur Krone.

Hôtel zum weissen Rössli in Brunnen.

Alt renommiertes Haus; grosse Lokalität für Schulen und Gesellschaften. Gute Bedienung und billige Preise. Sich bestens empfehlend [O V 231]

A. Hagenmacher-Weber.

Gasthof zum Bären (Post)

→ Lintthal ←

empfiehlt sich tit. Schulen, Gesellschaften, Hochzeiten, Touristen, Geschäftsreisenden und Kuranten bestens. Grosse Räumlichkeiten, gute Küche und Keller, sowie auf- (O F 3229) merksame Bedienung. [O V 236]

Der Eigentümer: **J. Zweifel**.

Durch die neue Verbindungsstrasse direkt nach der Landstrasse 4 Minuten vom Bahnhof entfernt. Portier am Bahnhof.

Flüelen Vierwaldstättersee.

Gasthaus zum „Sternen“

empfiehlt sich bestens Schulen und Gesellschaften.

Grosse Lokalitäten. Schattige Veranda. Billige Preise.

Eigentümer: **J. Sigrist**,

Dampfschiff-Kapitän.

[O V 259]

Hotel und Pension St. Gotthard

Flüelen (Kanton Uri)

(W. Schorno-Schindler, Propriétaire)

wird Vereinen, Schulen und Gesellschaften bestens empfohlen. Reale Weine, schmackhafte Speisen bei bescheidenen Preisen und freundlicher Bedienung. (M 8459 Z) [O V 260]

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franko den Bericht über Werke für den Zeichenunterricht an Volks-, Mittel- und Gewerbeschulen.

Ausschreibung.

Die durch Todesfall erledigte Stelle eines Rektors der Töchterschule wird hiemit gemäss § 76 des Schulgesetzes vom 21. Juni 1880 zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Die Jahresbesoldung beträgt 6000 Fr. [O V 263]

Die Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens 13. August 1892 an den Unterzeichneten zu richten, bei dem auch die Amtsordnung der Rektoren eingesehen werden kann.

Basel, den 14. Juli 1892.

Dr. Ernst Brenner,
(O F 3529) Regierungsrat.

F. Möschlin, Lehrer, Basel,
empfiehlt seine patentierte Zählrahme mit beweglichen Hundertern, Zehnern und Einern. Prima Referenzen vom In- und Auslande. Preis 28 Fr. (O 8387 B)
[O V 140]

Physikalische Apparate

für den Unterricht verfertigt solid und sauber (Preislisten gratis u. franko) die feinmechanische Werkstätte von J. F. Meyer in Zürich, Seilergraben 7, gegründet 1867. Lieferant eines grossen Teils der obligat. Apparate f. d. zürch. Schulen. (O F 2320) [O V 138]

Prospekte und Probehefte durch alle Buchhandlungen.

Soeben erscheint = in 130 Lieferungen zu je 1 Mk. und in 10 Halbfanzbänden zu je 15 Mk.:

BREHMS

dritte, gänzlich neu bearbeitete Auflage

T I E R -

von Prof. Pechuel-Loesche, Dr. W. Haake, Prof. W. Marshall und Prof. E. L. Taschenberg.

L E B E N

Grösstenteils neu illustriert, mit mehr als 1800 Abbildungen im Text, 9 Karten und 180 Tafeln in Holzschnitt und Chromodruck, nach der Natur von Friedrich Specht, W. Kuhnert, G. Mützel u. a.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Lehrstelle vakant

infolge Demission

an der fünfklassigen Sekundarschule von Herzogenbuchsee, Kanton Bern, für Mathematik, Naturkunde und event. Französisch an der untersten Klasse oder Italienisch. (Letztere Fächer sind bei der Bewerbung nebenschulich.) Maximum der wöchentlichen Stundenzahl: 33. Jahresbesoldung 2600 Fr. Fächeraustausch auf Wunsch der Schulkommission vorbehalten. (O F 3557) [O V 264]

Anmeldungen bis 6. August a. c. nimmt entgegen der Präsident der Sekundarschulkommission, Herr Pfarrer Joss in Herzogenbuchsee.

]

Mädchensekundarschule Thun.

Infolge Demission ist an dieser Anstalt die Stelle einer Klassenlehrerin auf 8. August 1892 neu zu besetzen. Lehrfächer: die gesetzlichen. Stundenzahl 30 im Maximum wöchentlich. Besoldung 1500 Fr.

Anmeldungen sind bis 23. Juli nächsthin dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn Fürsprecher Kirchhoff in Thun, einzureichen. [O V 253]

Die Schulkommission.



Gebrüder HUG
ZÜRICH

Musikalien- u. Instrumenten-
Handlung.

Harmoniums für Kirche, Schule und
Haus aus den besten
Fabriken von Fr. 110. ab, Alleinvertretung der amerikanischen
ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.

Alle andern an Schönheit der Klangwirkung und Mannigfaltigkeit der Registerfärbung weit übertreffend, dem europäischen Klima genau angepasst.

Das Haus Estey leistet nur Garantie für die in der Schweiz durch unsere Häuser bezogenen Instrumente! [O V 128]

Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum Üben im Hause.

Schul- und Studier-Pianos von Fr. 575 an.

Pianetti, 5 Oktaven, Fr. 375.

KAUF — TAUSCH — MIETE — TERMINZAHLUNG.

Gebrauchte Klaviere in gutem Stande sehr billig
zu verschiedenen Preisen.

EUROPAISCHE
ORELL FUSSLI-VERLAG
WANDERBILDER

Collection beliebter Reiseführer.
200 diverse Nummern in deutscher, französischer, englischer, und italienischer Ausgabe erschienen.
Mit zahlreichen Originalholzschnitten.
Preis per Nummer nur 50 Cts.
In allen Buchhandlungen zu haben.

Soeben erscheint:

9000
Abbildungen.

16 Bände geb. à 13 Frs. 35 Cts.
oder 256 Hefte à 70 Cts.

16000
SeitenText.

Brockhaus' Konversations-Lexikon.

14. Auflage.

600 Tafeln.

300 Karten.

120 Chromotafeln und 480 Tafeln in Schwarzdruck.

Preis 60 Centimes.

Eine Lehrerin mit guten Zeugnissen sucht Stelle an eine Elementarschule oder Anstalt oder in ein Privathaus auf diesen Herbst.

Gefl. Offerten unter Chiffre 0 3606 F an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. [O V 266]



Accord-Zither

Best geeignetes Instrument für einfache, freundliche Hausmusik. In einigen Tagen leicht erlernbar. Preis mit Schule zum Selbstlernen, Lieder, Ring, Schlüssel und Etui 20 Fr. Dazu 65 der schönsten Lieder und Choräle Fr. 2.70 — 55 Opernmelodien, Tänze, Märsche, Lieder Fr. 2.70.

Prospekt gratis. Solidität garantirt. **Gebrüder Hug**, (O F 3112) Musikhandlung, Zürich. [O V 221]

Schultafeln

reinigt man bestens mit meinen Putztüchern und ersuche die Herren Lehrer, denen dieselben noch unbekannt, gefl. Muster zu verlangen, welche bereitwillig franko zugesandt werden. Referenzen von vielen Schulen, welche seit Jahren dieselben gebrauchen, stehen zu Diensten.

Wilh. Bachmann, Fabrikant, (O V 10) Wädenswil. (M 5861 Z)

Zigarren.

Rio Grande
per 2000 Stück à Fr. 20.—
per 200 Stück à Fr. 2.20
Vevey-courts
per 2000 Stück à Fr. 22.—
per 200 Stück à Fr. 2.40
Flora-Bouts
per 2000 Stück à Fr. 33.—
per 200 Stück à Fr. 3.50
Löwen-Bouts
per 2000 Stück à Fr. 36.—
per 200 Stück à Fr. 4.—
Brissago
per 1000 Stück à Fr. 25.—
per 125 Stück à Fr. 3.20
in ausgezeichneter Qualität zu bezahlen bei Friedrich Curti in St. Gallen. (M 8727 Z) [O V 265]

Zur Vorbereitung für die Rekruteneprüfung!

Im Verlag des Art. Institut Orell Füssli in Zürich erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Der
Schweizer Rekrut

von E. Kälin, Sekundarlehrer.
Dritte, verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage.

Preis 60 Centimes.
(Ausgabe mit kolor. Schweizerkarte Fr. 1.20.)